Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/6edbd123-2f32-36f4-9ef5-3deddf49a028

Bibliografie	
Titel	Umgang mit Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen (LWKS) (bisher: BGI 5031)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-039
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5 - 5 Gefährdungsermittlung

Liegen keine Informationen über den Gefährdungsgrad bzw. über die Laserklasse des Systems vor, oder soll das System im Labor bei der Montage oder Herstellung nicht mit allen Sicherheitseinrichtungen, z.B. Automatische Leistungsverringerung, betrieben werden, müssen der Gefährdungsbereich ermittelt und angepasste Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 6 umgesetzt werden.

Die Gefährdungsermittlung ist nach § 3 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1 / GUV-V A1) zu dokumentieren.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH